

Neuordnung der Ferienbetreuung – Umsetzung des Rechtsanspruchs nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

Jugendhilfeausschuss vom 20.05.2026

Ab Schj. 2026/27: Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) umfasst auch die Ferienzeiten

Anspruch auf Ferienbetreuung gilt für alle Kinder ab der ersten Klasse aufsteigend

Die Verantwortung für die Umsetzung des Ferienangebotes liegt bei der **öffentlichen Jugendhilfe**

Ziel: bedarfsgerechter Ausbau + Kooperation mit freien Trägern

Ergänzend: Einbindung von Ehrenamtlichen und weiteren Akteuren – Bündnis Ganzttag Plus



Prognose der Teilnehmerzahlen bis 2030



*Die Zahl 647 stellt ein theoretisches Maximum dar. Die tatsächliche Nachfrage wird voraussichtlich geringer ausfallen.

Gruppengröße: **20 Kinder**

Personal: Freie Träger (Fachkraft + Hilfskraft + Ehrenamt)

Nutzung von Schulstandorten möglich

Betreuungszeiten:

- 7:30-13:30 Uhr
- 7:30-15:30 Uhr

Vielfältige Angebote

Einbindung und Rolle der Horte

Status Quo:

- Aktuell durchschnittlich ca. 140 Kinder in Hortbetreuung (Klasse 1–6).
- Horte stabilisieren das System.

Perspektive:

- Zukünftige Kapazitäten hängen von der Nachfrageentwicklung ab.
- Potenzial zur Einbindung von Hortmitarbeiter*innen in die Ferienbetreuung wird geprüft.



Audit:

Bisher 172 – 240 €
pro Woche/Platz

GaFöG:

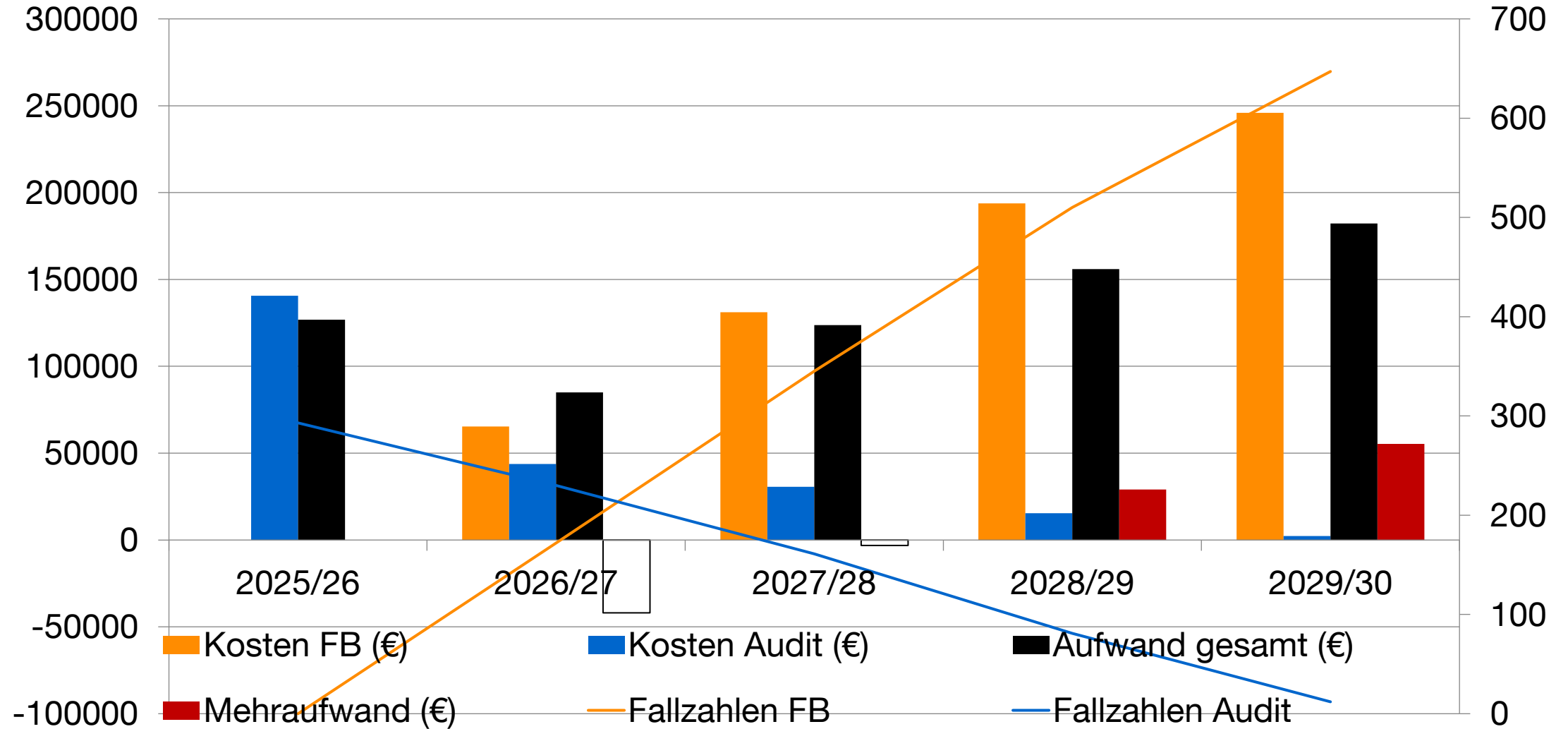
Neu ca. 200 pro
Woche/Platz

(Reduzierung durch
Effizienzgewinne)

**Geplante
Elternentgelte:**
liegen bei rund 100
€ pro Woche/Platz

Finanzierungsmix:

- Kommunalen Jugendhilfehaushalt
- Elternbeiträge (**sozial gestaffelt**)
- Geschwisterregelung





Bereich	Position	2025	2026	2027	2028	2029
Erträge	Elternbeiträge Ferienbetreuung	0 €	10.320 €	25.875 €	45.900 €	64.700 €
Erträge	Elternbeiträge Audit	13.771 €	13.800 €	12.075 €	7.290 €	1.200 €
Erträge	Summe Erträge	13.771 €	24.120 €	37.950 €	53.190 €	65.900 €
Aufwendungen	Ferienbetreuung	0 €	65.360 €	131.100 €	193.800 €	245.860 €
Aufwendungen	Audit	140.640 €	43.700 €	30.590 €	15.390 €	2.280 €
Aufwendungen	Summe Aufwendungen	140.640 €	109.060 €	161.690 €	209.190 €	248.140 €
Ergebnis	Zuschussbedarf	126.869 €	84.940 €	123.740 €	156.000 €	182.240 €



Gesetzlicher Auftrag

Der Rechtsanspruch wird verbindlich ab 2026 umgesetzt.



Bedarfsdeckung

Es ist von einer deutlichen Steigerung der Nachfrage auszugehen.



Finanzierung

Effizienzsteigerungen sind vorgesehen;
kommunale Mittel bleiben erforderlich.



Der **Fachbereich 600** steuert diesen Prozess aktiv.